

Ist der „Dodo-Dom“ zu Münster geschichtlich erwiesen?

Von Alois Schröer

Seitdem Bischof Florenz v. Wevelinghoven (1364—1379) eine münsterische Bischofschronik schreiben ließ, gilt sein Vorgänger Dodo (972—993) als der Erbauer des zweiten münsterischen Domes. Der Chronist schreibt darüber: *Hic maximis laboribus fratres de veteri ecclesia ad aliam transtulit cum ipsorum libris et ornamentis*¹. Der Schreiber will sagen, daß es bei der Überführung der Kanoniker aus der alten liudgerischen Domkirche in das neue, von Dodo erbaute Gotteshaus nicht ohne Kämpfe abging. Die Brüder hingen an der ehrwürdigen Stätte, die sie als heiliges Erbe des Gründerbischofs hüteten. Diese Kirche ohne würdige gottesdienstliche Einrichtung zu lassen, schien ihnen ein Verstoß gegen die dem Heiligen schuldige Pietät. An anderer Stelle bemerkt der Chronist, daß namentlich Dodos Nachfolger Suitger an der Übersiedlung schwer getragen und die Rückkehr in den alten Liudgerdom vorausgesagt habe².

Mit erstaunlicher Leichtgläubigkeit wurde diese nirgendwo bestätigte Nachricht über den „Dodo-Dom“ von den späteren Lokalgeschichtlern übernommen und als feststehende Tatsache in die münsterische Bistumsgeschichte eingeführt. Fand die Angabe als solche allgemein Glauben, so gingen die Meinungen hinsichtlich der Gründe, die zum Neubau geführt haben sollten, erheblich auseinander. Erhard ist geneigt, die Errichtung des Domes zu einer größeren Verfassungsänderung des Stifts in Beziehung zu setzen, im besonderen zu der angeblichen Absicht des Bischofs, die Teilung der bislang gemeinsam verwalteten bischöflichen und domkapitularen Tafelgüter herbeizuführen³. Tibus, der, soweit ich sehe, sich einer eigenen Stellungnahme enthält, macht mit Recht gegen Erhard geltend, daß diese Güterteilung bereits 40 Jahre früher erfolgt sei⁴. Kock glaubt das Anwachsen der münsterischen Bevölke-

¹ Florenz von Wevelinkhovens Chronik der Bischöfe von Münster mit der Fortsetzung eines Ungenannten und den Zusätzen der Mönche von Marienfeld, hrsg. von Julius Ficker. Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd I 1—92; Münster 1851, S. 13.

² a.a.O. 13: *Hic prius fuit frater in veteri ecclesia et doluit de ipsorum translatione ad aliam ecclesiam*. Unter Bischof Burchard a.a.O. 20: *Et propter discordiam veteres fratres ad eorum ecclesiam reduxit, sicut sanctus Swederus predixit, quia veteribus fratribus non erant promissa servata, nec ad aliqua officia admittebantur, licet essent priores*. Streng genommen handelt es sich natürlich nicht um die Rückkehr der Kanoniker, sondern um die Neugründung eines Kapitels.

³ Erhard, H. A., Geschichte Münsters. Münster 1837, S. 45.

⁴ Tibus, Die Stadt Münster. Münster 1882, S. 49 f. Vgl. auch seine „Gründungsgeschichte“.

rung für das neue geräumige Gotteshaus verantwortlich machen zu sollen⁵. Nach Stapper war es der Eifer für die Entfaltung des kirchlichen Kultus, der den Bischof trotz aller Abmahnungen der Chiliasten, die den Untergang der Welt für das Jahr 1000 voraussagten, antrieb, einen neuen Dom nach dem Muster der berühmten Pantaleonskirche in Köln zu errichten⁶. J. O. Plafmann will in der Errichtung der respektablen Dodo-Kathedrale eine Maßnahme zur Hebung des bischöflichen Ansehens finden⁷. Brand, der zwar an der Tatsache des „Dodo-Domes“ festhält, aber im übrigen auf eine selbständige Meinung verzichtet, faßt verschiedene Ansichten früherer Lokalgeschichtler zusammen⁸.

Auch über den Zeitpunkt der Erbauung finden wir bei den genannten Autoren konkrete Angaben, wenngleich die dürre Notiz der Bischofschronik hierüber nichts aussagt. Erhard möchte die Vollendung des Domes in das Jahr 992 setzen⁹. Die Annahme beruht offenbar auf der nüchternen Überlegung, daß die Aufführung des zweiten Dombaues, der der heutigen Kathedrale an Größe nicht um vieles nachstand, die ganze etwa 25 Jahre währende Regierung des Bischofs vollauf in Anspruch genommen haben müsse. Reichlich phantasievoll nimmt es sich dagegen aus, wenn Kock 992 eine „feierliche“ Domweihe stattfinden läßt und sich dabei ausdrücklich auf die Chronik beruft, die darüber keine Silbe enthält¹⁰. Unsere Verwunderung aber erregt, was J. O. Plafmann aus der Mitteilung der Bischofschronik macht. Er schreibt: „Der Dombau dauerte von 969—93, und sein Erbauer hatte manche Schwierigkeiten dabei zu überwinden“¹¹. Der Verfasser, der nach Ausweis der Literaturangabe seine Kenntnis dem Werkchen von Tibus, Die Stadt Münster, entnommen hat, ist einem üblen Mißverständnis zum Opfer gefallen. Tibus schreibt a.a.O. 51: „Dazu baute Bischof Duodo (969—993) parallel mit dem alten Dom ... einen neuen Dom“. Es ist klar, daß die angegebenen Jahreszahlen die Dauer der Regierung des Bischofs und nicht der Aufführung des Dombaues anzeigen sollen¹².

Alle diese Annahmen, so sehr sie sich auch im einzelnen von einander entfernen mögen, beruhen auf der gemeinsamen Voraussetzung, daß der „Dodo-Dom“ als solcher eine geschichtliche Tatsache ist. An ihr zu zweifeln, fiel niemandem ein. Erst 1933 unternahm Klemens Löffler, der sich durch seine sorgfältig prüfenden Forschungen auf dem Gebiete

⁵ Kock, Series Episcoporum, Münster 1850, S. 20.

⁶ Stapper, R., Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster. Westfälische Zeitschrift 75 (1917), 15.

⁷ J. O. Plafmann, Geschichte der Stadt Münster, Münster 1925, S. 14.

⁸ Albert Brand, Geschichte des Fürstbistums Münster, Münster 1925, S. 21.

⁹ s. Anm. 3.

¹⁰ s. Anm. 5. Heinrich Geisberg schließt sich, ebenfalls unter Berufung auf die Chronik, dieser Annahme an. Westf. Zeitschrift 38, 25.

¹¹ s. Anm. 7.

¹² Urkundlich tritt Dodo erst 972 auf.

der westfälischen Kirchengeschichte des Mittelalters einen Namen gemacht hat, einen energischen Vorstoß gegen die herrschende Auffassung¹³. Die Gründe, die er gegen Dodo als Domerbauer vorbringt, ergeben sich teils aus der Bischofschronik, teils aus anderweitigen Quellen.

Es hätte eigentlich jedem unbefangenen Beobachter auffallen müssen, daß einerseits die Chronik Bischof Dodo die Errichtung eines neuen Domes zuschreibt, daß aber andererseits in einem urkundlichen Bericht ebenfalls von einem münsterischen Dom die Rede ist, der am 2. November 1090 von Bischof Erpho unter Mitwirkung des Erzbischofs Hermann von Köln und des Bischofs Heinrich von Lüttich geweiht wird¹⁴. Es ist bezeichnend für die lückenhafte Berichterstattung des Chronisten, daß er von dieser geschichtlich gesicherten Tatsache nichts weiß. Diejenigen, die sich der Schwierigkeit bewußt wurden, suchten diese mit dem Hinweis auf den Brand der Liebfrauenkirche 1071 aus dem Wege zu räumen. Offenbar sei auch der „Dodo-Dom“ bei diesem Brande, wenigstens teilweise, ein Raub der Flammen geworden. In dieser Tatsache finde die Weihe der neuerrichteten bzw. wiederhergestellten Domkirche ihre einfache Erklärung¹⁵.

Aber ganz so einfach ist es nicht. Um es vorab zu bemerken: dieser Lösungsversuch ist nichts als eine haltlose Vermutung. In dem urkundlichen Bericht über die Feuersbrunst findet sich auch nicht ein Wort, das eine solche Annahme rechtfertigen könnte. Es ist im Gegenteil klar und bestimmt von der Liebfrauenkirche die Rede¹⁶. Hätte die Domkirche bei dem Brande wirklich so ernsten Schaden erlitten, daß eine neue Weihe notwendig geworden wäre, hätte der Berichterstatte bei der überragenden Bedeutung des Domes in der urbs Mimigerneford ohne Zweifel auch dieses vermerkt. Überhaupt ist die Annahme einer Brandkatastrophe, der etwa ganze Stadtteile zum Opfer gefallen seien, in der urkundlichen Quelle keineswegs begründet. Wie heute, so lag der Dom auch damals immerhin 200 m von der Liebfrauenkirche entfernt und war gegen ein Übergreifen der Flammen durch den natürlichen Feuerschutz der Aa einigermaßen gesichert.

Aber abgesehen von der urkundlich überlieferten Domweihe haben

¹³ Klemens Löffler, Bemerkungen zur Münsterer Bischofsreihe des Mittelalters. Auf Roter Erde 9 (1934) 27–29.

¹⁴ Erhard, Cod. dipl. nr 165.

¹⁵ Erhard, Regg. hist. Westf. nr 1123; nach ihm mehrere der oben genannten Autoren, zuletzt Max Geisberg in seinem Werk über den münsterischen Dom 35.

¹⁶ Notae Monasterienses MG SS 16 439: Tricesimo primo quidem tam gloriose et memoria digne consecrationis anno, scilicet incarnationis Domini 1071, Nonas Aprilis, peccatis nostris vere exigentibus, tota haec dedicatio, tot Deo electorum sacerdotum confirmatio, igne davorante in momento est evacuata, omnisque edificiorum honorabilis structura ad nihilum pene redacta. Die urkundlichen Nachrichten sind einem gegen Ende des 11. oder zu Anfang des 12. Jhs. geschriebenen Evangelien-Codex beigelegt, der im Überwasserstift aufbewahrt wurde.

wir Grund genug, den „Dodo-Dom“ als eine mißglückte Konstruktion des Bischofschronisten zu verdächtigen. Wie schon Klemens Löffler mit Recht hervorhebt, ist kaum anzunehmen, daß Bischof und Kapitel die ehrwürdige Mutterkirche des Bistums 100 Jahre lang ohne angemessene gottesdienstliche Einrichtung ließen, und das erst recht nicht zu einer Zeit, da Liudger allenthalben als Gründerbischof und Heiliger höchste Verehrung genoß. Wenn schon nicht die übliche Pflicht der Pietät, dann hätte wenigstens die Rücksicht auf die Gläubigen geboten, solches zu unterlassen.

Eine scheinbare Stütze erhält die Annahme eines „Dodo-Domes“ durch die angeführten Mitteilungen der Chronik über Bischof Suitger, der dem münsterischen Kapitel angehört haben soll¹⁷. Aber auch hier zeigt sich der Schreiber wieder einmal schlecht unterrichtet, wie er überhaupt statt der gesicherten Daten aus Suitgers Leben nur einen unkontrollierbaren, im Legendenstil gehaltenen Wunderbericht vorträgt. In Wahrheit war dieser Bischof nicht etwa Kanoniker in Münster, sondern Stiftsherr in Halberstadt, eine Tatsache, die durch die ausdrückliche Nachricht von seiner Ernennung durch Kaiser Otto III. bestätigt wird¹⁸. Denn die kaiserliche Einsetzung eines Bischofs weist durchweg, wie R. Bonin in seinen vortrefflichen Untersuchungen über die Besetzung der deutschen Bistümer nachweist¹⁹, auf seine fremde Herkunft hin, wie andererseits die frühere Zugehörigkeit zum heimischen Kapitel zur Annahme einer kanonischen Wahl berechtigt, soweit nicht das ausdrückliche Gegenteil berichtet wird. Indem wir so den Bischofschronisten, wenn wir uns einmal näher mit ihm befassen, grober Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit überführen — und das nicht nur hier —, sinkt der Wert seiner unbeglaubigten Nachrichten für die historische Beweisführung zur Bedeutungslosigkeit herab.

Wir ziehen es daher vor, uns in der Frage des zweiten Dombaues nach zuverlässigeren Quellen zu orientieren, und das sind die Urkunden. Nach diesen weihte Bischof Erpho am 2. November 1090 mit dem Kölner Metropolit und dem Lütticher Bischof einen neuen Dom ein: den zweiten münsterischen Dom²⁰. Die Domweihe war ein Fest für die Be-

¹⁷ s. Anm. 2.

¹⁸ *Annales Quedlinburgenses* MG SS 3, 69: Dodo episcopus obiit, cui Suigerus vir illustis, sanctae Halverstadensis ecclesiae coenobita, successit. Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung (hrsg. von R. Holtzmann) MG Scr. rer. Germ. nova series T. IX. Berlin 1935: 522 cod. I Hic Saxonia genitus et in Halverstidi ac in Magadaburg a puero educatus, a tercio Ottone civitati predictae praepositus est. Vgl. ferner Vita Meinwerici episcopi Patherbrunnensis (ed. Fr. Tenckhoff) MG Scr. rer. Germ. Hannover 1921, S. 23 ff.

¹⁹ R. Bonin, Die Besetzung der deutschen Bistümer. Leipziger Diss. Jena 1889, S. 103 ff.

²⁰ Die Mitteilung erfolgt im Rahmen einer Konstitution des Bischofs hinsichtlich des Präbendalgutes der Freckenhorster Kanonissen. Erhard, Cod. dipl. nr 165: Se-

völkerung Münsters. In großer Menge waren Priester und Laien zu der seltenen Feier herbeigeeilt. Am 11. Februar 1091 konnte Erpho mit der Weihe des Johannesaltars den Bau des Domes zum glücklichen Abschluß bringen²¹. Da Erpho erst 1085 das Bistum antrat, wird nicht er, sondern einer seiner letzten Vorgänger den Bau begonnen haben. Kaum 8 Jahre nach der Domweihe wurde Burchard der Rote von Heinrich IV. dem Bistum vorgesetzt. Obgleich dieser Kirchenfürst so völlig in der bewegten Politik seiner Zeit aufging, daß er seine Hirtenpflichten darüber vergaß und kaum je in seinem Bistum weilte, hielt er es dennoch für geboten, der allgemeinen Verehrung des hl. Liudger Rechnung zu tragen und — wie in der Bestätigungsurkunde Hermanns II. mitgeteilt wird²² — an dessen Kirche ein Stift mit 12 Präbenden einzurichten. Nach kurzer Unterbrechung wurde also diese alte Kultstätte in ihrer früheren Würde wiederhergestellt. So zerfließt, wenn wir unsere Kenntnisse statt aus der trüben Quelle der Bischofschronik aus einwandfreien, unanfechtbaren Urkunden schöpfen, alle Problematik, und es drängt sich die Überzeugung auf: einen „Dodo-Dom“ hat es nie gegeben!

Neuerdings hat Max Geisberg in seinem ausgezeichneten Werk über

cundo in dedicationem maioris ecclesie Monasteriensis III. N. NOVB. peracta, eundem bannum domnus Coloniensis archiepiscopus Herimannus, et Leodiensis episcopus Henricus, et ego Monasteriensis opilio uidelicet Erpho, astante, audiente infinita tam cleri quam populi qui ad dedicationem conuenerat multitudine fecimus, et qui ex his quicquam, que supra scripta sunt, irritum fecerit, perpetuo anathemate excommunicando condemnauimus. Tercia uice III. IDUS FEB. cum in maiori ecclesia Monasteriensi altare in honorem Sancti Johannis Bapt. consecrarem, quo etiam die penitentes in ecclesiam induxi, et reconciliationem et indulgentiam totis uotis totisque animis quoad poteram facere institui, utpote insequenti die Iherosolimam iturus, eundem bannum repetiui, non tacui, omnibus indicui.

²¹ Hätte es sich nur um die Wiederherstellung einer durch Feuerschaden oder andere Umstände profanierten Kathedrale gehandelt, dann hätte man die Weihe nicht mit einem solch festlichen Rahmen umgeben und namentlich nicht den Metropolitani bemüht. Ebenso wenig kann es sich um die abschließende Konsekration eines etwa unter Dodo begonnenen und unter Erpho vollendeten Domes handeln, da der Bischofschronist bereits von einem fertigen Gotteshaus wissen will, in das die Kanoniker angeblich überführt wurden. Weder in den Quellen noch in der Baugeschichte der münsterischen Kathedrale findet sich für eine längere Bauperiode des zweiten Domes irgendein Anhaltspunkt, weshalb die Erörterung dieser Möglichkeit von vornherein ausscheidet.

²² Erhard, Cod. dipl. II nr 441: Ad noticiam igitur omnium Christi fidelium venire desideramus, quod Burchardus pie memorie Monasteriensis ecclesia episcopus, reparator prebendarum veteris ecclesie beati Pauli in Monasterio, in qua prebende usque ad tempora sua esse desierunt, statuit cum arbitrio bonorum in memoriam sui, ut una de duodecim prebendis, quas ipse suis expensis reparauerat, cederet in usus tantum presentium et vocaretur prebenda episcopi Burchardi, in hoc prouide agens, ut qui plus sustinerent laboris, cum aliis carerent amminiculis, saltem in isto plus haberent consolationis.

die münsterische Kathedrale zur Frage des „Dodo-Domes“ Stellung genommen²³. So sehr es uns fernliegt, das Verdienst des Verfassers um die Erforschung der Kunstgeschichte und Topographie unserer Bischofsstadt zu schmälern, können wir es uns doch nicht versagen, auf seine Beweisführung zur Sicherung der geschichtlichen Existenz des „Dodo-Domes“ einzugehen, da sie uns in mehr als einer Hinsicht fragwürdig erscheint. Zur Bestätigung der Angabe der Bischofschronik weist Geisberg auf die Forschungsergebnisse von G. Dehio und G. v. Bezold hin, deren Verdienst es ist, „durch den Hinweis auf eine Reihe von Dombauten aus dem 10. und 11. Jahrhundert, wie St. Michael in Hildesheim, St. Pantaleon in Köln, St. Maria zu Mittelzell auf der Reichenau usw., aus dem Vorhandensein eines Westquerschiffes nachgewiesen zu haben, daß auch in den westlichen Teilen der Domkirche zu Münster Teile des zweiten ottonischen Domes sich erhalten haben.“ Aber abgesehen davon, daß es keineswegs den Feststellungen der beiden Forscher widerspricht, wenn wir Erpho oder einem seiner nächsten Vorgänger den Dombau zuschreiben, da die Kathedrale auch unter dieser Voraussetzung vollauf dem 11. Jahrhundert angehört, haben kunsthistorische Zeitbegrenzungen in dieser Frühzeit immer nur einen Schätzungswert und können zuverlässige Geschichtsquellen allenfalls bestätigen aber nicht ersetzen. „Ausschlaggebend“ ist daher auch nach Geisberg „die neuere Feststellung, daß die Steinfigur Dodos neben der des hl. Ludger und Dietrichs v. Isenburg zu dem mittelalterlichen Skulpturenschmucke des Paradieses gehörte“²⁴. Mit diesem Argument haben wir uns also ernstlich auseinanderzusetzen, wenn wir in Zweifel ziehen, daß Dodo den zweiten Dom gebaut hat. Zu der fraglichen Steinplastik Dodos, die den Bischofschronisten rechtfertigen soll, bemerkt Geisberg: „In der Marienfelder Bischofschronik (Staatsarchiv, Msc. II 76 S. 79) Kösters sind die Verse angegeben, die einer nicht erhaltenen Steinfigur des Bischofs Dodo im Paradiese (vermutlich von 1261) beigegeben waren: Hic primum templi lapidem iaciens, iacet isti Subiectus lapidi templi lapis ipse supremi“²⁵. Daß man ihm schon im 13. Jahrhundert den Neubau zuschrieb, ist ein wichtiger Beleg für die grundlos bezweifelte Richtigkeit der Angabe der Bischofschronik, welche von der Baugeschichte bestätigt wird“²⁶.

Was hat es nun mit dieser Bischofschronik auf sich? Die Marienfelder Chronik ist nicht etwa eine selbständige Parallelarbeit neben der des Florenz v. Wevelinghoven, sondern eine ältere Überarbeitung der münsterischen Fassung. Sie ist z. Zt. nur in der neueren Handschrift des münsterischen Minoriten Erasmus Kösters bekannt, der dem Text

²³ Max Geisberg, Die Stadt Münster, 5. Teil, Der Dom. Münster 1937. Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. 41. Band. Vgl. 14, 34, 60, 66 und 64.

²⁴ a.a.O. 34. ²⁵ In der Handschrift heißt es „superni“. ²⁶ a.a.O. 14.

der Chronik umfangreiche kritische Bemerkungen anfügte. Dieser Handschrift entnahm Geisberg die Nachricht über die Dodo-Figur und ihre Inschrift. Man könnte nun vermuten, daß seine Feststellungen in der Chronik selbst enthalten wären. Dann verdiente sie unsere ganze Aufmerksamkeit. Das ist aber nicht der Fall. Es handelt sich vielmehr um eine persönliche Note des in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. schreibenden Minoriten, der unter Bischof Dietrich III., dem die Chronik die Grundsteinlegung des dritten münsterischen Domes zuschreibt, die folgende persönliche Erinnerung anschließt: In Paradiso, uti vocant, Summae Aedi adiecto tres Summae Aedis aedificatores videlicet S. Ludgerum, Dodonem et Theodericum III excisos esse, mihi ab aliis relatum est. Sub uno quoque quoddam carmen. hoc quia viva calce est obrutum legi amplius non posse. Carmen sub Ludgero ignoratur. Sub Dodone volunt hoc esse.

Hic primum Templi lapidem iaciens
iacet isti Subiectus lapidi, templi lapis ipse superni²⁷.

Kösters kennt also die Dodo-Figur nicht aus eigener Anschauung, sondern hat sich davon erzählen lassen. Die Wendung „mihi ab aliis relatum est“ weist deutlich darauf hin, daß er seine Kenntnis nicht, wie Geisberg offenbar annimmt²⁸, aus gedruckten Quellen geschöpft hat. Da der Minorit nun mehr Vertrauen verdient als der Verfasser der münsterischen Bischofschronik, wollen wir seine Mitteilung als glaubwürdig hinnehmen, wenn wir auch seinen Gewährsmann nicht erfahren. Bezüglich der Verse ist Kösters sehr vorsichtig. Er schreibt: „volunt hoc esse“. Er ist sich seiner Sache also nicht sicher und möchte durch ein betontes „angeblich“ vielleicht auch die Unsicherheit seines Gewährsmannes andeuten. Nehmen wir aber trotzdem einmal an, daß etwa noch ein halbes Jahrhundert vor der Entstehung der Kösterschen Handschrift im Paradiese des Domes neben den Steinfiguren des hl. Liudger und Dietrich III. auch die des Bischofs Dodo gestanden hat. Welche Rückschlüsse ergeben sich aus dieser Tatsache für die geschichtliche Existenz des „Dodo-Domes“?

Für die Beurteilung dieser Frage ist das Alter der Plastik von hoher Bedeutung. Ist sie älter als die Chronik des Bischofs Florenz, der wir die Nachricht über den „Dodo-Dom“ entnehmen, so wäre sie ein nicht zu unterschätzendes Zeugnis für die Glaubwürdigkeit dieser Mitteilung. Leider gibt Kösters uns über ihren Ursprung keinen Aufschluß. Seine Notiz enthält auch keinen Anhaltspunkt, der geeignet wäre, Licht in das Dunkel ihrer Entstehung zu bringen. Aber vielleicht können wir anderswo anknüpfen.

²⁷ Staatsarchiv Münster, Kindlingersche Handschriftensammlung Msc. II 76, 79.

²⁸ a.a.O. 66.

Geisberg vermutet die Aufstellung des Steinbildnisses im Jahre 1261. Die Begründung dieser Vermutung findet er in der Geschichte der auch von Köstern erwähnten und noch erhaltenen Dietrich-Skulptur, die S. H. Steinberg eingehend untersucht hat²⁹.

Steinberg bringt die Aufstellung des Bischofsbildes in der Domvorhalle in Verbindung mit dem unglücklichen Ende des Kirchenfürsten. Am 7. November 1225 hatte der Bruder des Bischofs, Graf Friedrich v. Isenburg, aus politischen Gründen den Reichsverweser Engelbert, Erzbischof von Köln, ermorden lassen. In der darauf folgenden Untersuchung wurden auch die beiden Brüder des Mörders, die Bischöfe Dietrich von Münster und Engelbert von Osnabrück, der Mittäterschaft gezogen. Dietrich III. wurde 1226 auf der Synode zu Lüttich und kurz darauf auch vom Papste seines Amtes enthoben. Noch auf dem Heimwege von Rom starb er jedoch, und es bleibt zweifelhaft, inwieweit die päpstliche Sentenz durchgeführt worden wäre. Denn sein Bruder Engelbert, der ebenfalls seiner Würde entkleidet worden war, befand sich bereits ein halbes Jahr später unangefochten im Besitze bedeutender Osnabrücker Benefizien und seit 1239 sogar des Bistums. Als 1261 ein Neffe Dietrichs III., Gerhard v. d. Mark, den Stuhl des hl. Liudger bestieg, suchte dieser die Ehre seines Oheims wiederherzustellen, indem er unmittelbar nach seinem Regierungsantritt jene Plastik Dietrichs III. unter den Heiligen des Paradieses aufstellen ließ.

Sowohl nach Geisberg als auch nach Steinberg ist diese Darstellung als ausgesprochene Ehrenrettung für Dietrich III. zu werten. Daß es sich hier zweifellos um mehr als die übliche Ehrung eines Gründers handelt, beweist sowohl die Unterschrift unter der Figur der Maria Magdalena, der Dietrich gegenübersteht, als auch vor allem die Anordnung und die Auswahl der Figuren, mit denen der Bischof dargestellt ist. Dietrich steht gleichgeordnet in gleicher Größe neben Laurentius, während diesem Paar gegenüber auf der anderen Paradiesseite Maria Magdalena neben einem ritterlichen Heiligen dargestellt ist, den Theodor Rensing überzeugend als den Namensheiligen des bischöflichen Bauherrn deutet³⁰. Zu dieser Auffassung Steinbergs, der sich Geisberg anschließt³¹, steht auch die dem Bischofsbilde beigegebene Inschrift nicht in Widerspruch: *Eligor et morior opus inchoo Festa Mariae Dedico sunt anni plures sed terminus unus*. Das Distichon bringt das zufällige Zusammentreffen der Wahl des Bischofs (1218), seines Todes (1226), der durch ihn erfolgten Einführung des Festes Maria Magdalena sowie der Grundsteinlegung des Domes (1225) an dem gleichen

²⁹ Siegfried H. Steinberg, Die Bildnisse des 13. Jahrhunderts im Dom zu Münster. „Westfalen“ 17 (1932) 113–120. Vgl. Geisberg a.a.O. 64.

³⁰ Geisberg a.a.O. 64. ³¹ a.a.O. 64.

Monatsdatum (22. 7.) zum Ausdruck, hebt aber keineswegs, wie schon aus der Reihenfolge erhellt, seine Verdienste als Gründer des dritten Domes betont hervor.

Diese Umstände sind für die Beurteilung des Alters der von Kösters erwähnten Dodo-Plastik wesentlich. Geisberg nimmt die Gleichzeitigkeit der Statuen Dodos, Liudgers und Dietrichs III. an. Eine solche Gleichzeitigkeit ist aber als Annahme nur begründet, wenn ein gemeinsamer Anlaß für ihre gleichzeitige Aufstellung gegeben war, wenn also Bischof Gerhard nach der Vollendung des dritten Domes sich entschloß, den drei Domerbauern in Ansehung ihrer Verdienste um die münsterischen Domkirchen durch Eingliederung in die Bildnisreihe der Domvorhalle eine besondere künstlerische Ehrung zuteil werden zu lassen. Von den drei Skulpturen hat sich als Forschungsobjekt lediglich die Dietrichs III. erhalten. Die Kunstgeschichtler sind der Auffassung, daß die Ehrung des Bischofs nicht durch die Grundsteinlegung des Domes, sondern durch die unglücklichen Geschehnisse gegen Ende seines Lebens veranlaßt wurde. Eine gleichzeitige Aufstellung der Standbilder der drei Domerbauer würde aber deutlich auf eine Gründerehrung hinweisen. Es bleibt daher kein Raum für die Vermutung Geisbergs, daß Bischof Gerhard v. d. Mark 1261 zusammen mit der Ehrung Dietrichs III. die Dodo-Statue in der Domvorhalle habe anbringen lassen. Wir müssen sie vielmehr einem der zahlreichen Nachfolger Gerhards zuschreiben, denen Kunstsinn nachgerühmt wird³². Somit kann auch die angebliche Inschrift des Bildnisses von Geisberg nicht als „ein wichtiger Beleg für die grundlos bezweifelte Richtigkeit der Angabe der Bischofschronik“ in Anspruch genommen werden. Kombi-

³² Wie sehr begründet die oben ausgesprochenen Zweifel hinsichtlich der Dodo-Figur und ihrer Inschrift sind, erweist eine nach Drucklegung dieses Aufsatzes mir zugegangene Mitteilung des Herrn Dr. Theodor Rensing, nach der die von Erasmus Kösters vermerkten Verse, die Dodo als Domerbauer nachweisen sollen, und die Geisberg a.a.O. 66 für die Inschrift des Grabsteines dieses Bischofs halten möchte, lediglich infolge eines Irrtums von Kösters bzw. seinem Gewährsmann Dodo zugeschrieben werden. In Wirklichkeit gelten diese Worte Bischof Hermann II. v. Katzenellenbogen († 1203) im Hinblick auf die von ihm vorgenommene Grundsteinlegung der Marienfelder Abteikirche, in der sich noch heute die Grabplatte des Bischofs mit folgendem Epigramm befindet:

Nobilis hic presul a sede sua iacet exul
 Propter te, Christe, pro te sua qui dedit et se;
 Hic primum templi lapidem iaciens, iacet isti
 Subjectus lapidi, templi lapis ipse superni
 Vivus et electus, sit sacris sedibus aptus
 Et sibi iungat eum lapis utraque, qui facit unum.
 Obiit in die Medardi episcopi.

Damit verliert das Geisbergsche Argument seine letzte Beweiskraft. Vgl. Hölker-Schulze, Kreis Warendorf, 1936; Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 42. 256.

nationen über die Entstehungsgeschichte der beiden mysteriösen Figuren, die nur von Kösters beiläufig erwähnt werden und für die es einen unmittelbaren Zeugen nicht gibt, dürften so lange auf sich warten lassen, als wir nicht aus anderweitigen Quellen nähere Kunde von ihnen erhalten.

Der „Dodo-Dom“ bleibt also nach wie vor einzig und allein von der Bischofschronik bezeugt; damit erweist er sich aber keineswegs als historisch beglaubigt, da von einem selbständigen Quellenwert des älteren Teiles der Chronik nicht die Rede sein kann. Julius Ficker, der 1851 die Chronik rezensierte und edierte, wußte selber am besten um den zweifelhaften Wert dieser „Geschichtsquelle“. Darum läßt er in seiner Vorrede keinen Zweifel, daß der „ganze ältere Teil voll von Irrthümern ist“, so daß man die Frage aufwerfen könne, ob die Chronik „wichtig genug sei, um die auf ihre Herausgabe verwandte Mühe zu lohnen“. Da jedoch der Gesichtspunkt, von dem aus die Veröffentlichung unternommen werde, „weniger ein allgemein wissenschaftlicher sei, als der, zur Belebung des geschichtlichen Sinnes im Heimathlande etwas beizutragen“, lasse sich die Arbeit rechtfertigen³³. Nach Ficker hat namentlich Klemens Löffler die notorische Unglaubwürdigkeit des Chronisten festgestellt. „Man tut gut, ihm möglichst wenig zu glauben, d. h. möglichst nur das, was anderweitig belegt werden kann“³⁴. Wie soll man auch zu der Aussage eines Chronisten Vertrauen haben, dem jede Urkundlichkeit fehlt, der die unsinnigsten Zeitwidrigkeiten begeht, der durch Übernahme fremder Anekdoten und Sagen bewußte Fälschungen vornimmt, der Kaiser zu Königen und Könige zu Kaisern macht, der längst verstorbene Päpste ins Leben zurückruft, der die verschiedenen großen Brandkatastrophen der urbs Mimigerneford durcheinanderwirft, der einen Bischof in die Bistumsgeschichte einführt, der nie gelebt hat, der noch im 12. Jh. Bischöfe mitsamt ihren Regierungsdaten vertauscht und so höchste Verwirrung stiftet! Es ist kein Zufall, daß die münsterische Bischofschronik von ernsthaften Geschichtswerken, etwa den Jahrbüchern der Deutschen Geschichte, kaum je einmal genannt wird.

Den verworrenen Angaben dieses Machwerkes gegenüber erscheinen die bündigen Mittheilungen der Urkunden über den zweiten münsterischen Dombau völlig klar und unproblematisch, und es unterliegt keinem Zweifel, daß Dodo niemals einen Dom gebaut hat.

³³ Julius Ficker a.a.O. S. XIV und VII.

³⁴ a.a.O. 24.